

**Beschlussvorlage**  
**109/2005**

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
05.09.2005	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
19.10.2005	Kreistag	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Kreisstraßen;  
 Einziehung, Widmung und Abstufung verschiedener Teilstrecken der Kreisstraße 4 in der Gemarkung Kallstadt

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Einziehung der Teilstrecke der K 4 in der Gemarkung Kallstadt ab Station 0,003 von Netzknoten 6514003 alt bis Station 0,080 nach Netzknoten 6515001 (0,077 km) und ab Station 0,101 von Netzknoten 6514003 alt bis Station 0,136 nach Netzknoten 6515001 (0,035 km) mit einer Gesamtlänge von 0,112 km wird zugestimmt.
- b) Der Widmung der Straßenstrecke in der Gemarkung Kallstadt ab Station 0,003 von Netzknoten 6514003 neu bis Station 0,086 nach Netzknoten 6515001 (0,083 km) als Kreisstraße wird zugestimmt.
- c) Die Abstufung der Teilstrecke der K 4 in der Gemarkung Kallstadt ab Station 0,080 von Netzknoten 6514003 alt bis Station 0,101 nach Netzknoten 6515001 (0,021 km) zur Gemeindestraße wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Ja     Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 05.08.2005

Sabine Röhl  
 Landrätin



Durch den Umbau der Kreuzung L 517/L 518/K 4 zu einer Kreisverkehrsanlage südlich von Leistadt, sind Teilstrecken der Kreisstraße 4 (K 4) einzuziehen, neu zu widmen und umzustufen. Da bei dieser Baumaßnahme kein Planfeststellungsverfahren notwendig war, in dem die Einziehung, Widmung und Umstufung dieser Teilstrecken mit hätte verfügt werden können, ist eine förmliche Einziehung, Widmung und Umstufung gemäß den Vorschriften der §§ 36 – 38 LStrG notwendig.

### Einziehung

Die im Gebiet der Ortsgemeinde Kallstadt nachfolgend beschriebenen Teilstrecken der K 4 sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und daher gemäß § 37 Abs. 1 LStrG durch Verfügung des Straßenbaulastträgers, somit der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, mit Wirkung vom 01.01.2006 einzuziehen.

Verlauf der Strecke (vgl. beigefügte Planskizze):

ab Station 0,003 von Netzknoten 6514003 alt bis Station 0,080 nach Netzknoten 6515001 (Am Kreidekeller bei d. Weinstube Echter)	= 0,077 km	
ab Station 0,101 von Netzknoten 6514003 alt bis Station 0,136 nach Netzknoten 6515001 (wg. Verschwenkung der K 4 alt)	= 0,035 km	
<b>Gesamtlänge:</b>		<b>= 0,112 km</b>

Die Einziehung der Straße ist zu gegebener Zeit öffentlich bekannt zu geben. Dies erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Bad Dürkheim, der Stadt Bad Dürkheim sowie der Verbandsgemeinde Freinsheim voraussichtlich in der 46. KW.

### Widmung

Die im Gebiet der Ortsgemeinde Kallstadt nachfolgend beschriebene Straßenstrecke hat die Eigenschaft einer Kreisstraße und ist daher mit Wirkung vom 01.01.2006 gemäß § 36 Abs. 1 LStrG vom Träger der Straßenbaulast als Kreisstraße zu widmen.

Verlauf der Strecke (vgl. beigefügte Planskizze):

ab Station 0,003 von Netzknoten 6514003 neu bis Station 0,086 nach Netzknoten 6515001	= 0,083 km	
<b>Gesamtlänge:</b>		<b>= 0,083 km</b>

Auch die Widmung der Strecke als Kreisstraße ist zu gegebener Zeit öffentlich bekannt zu geben. Dies erfolgt ebenfalls im Amtsblatt des Landkreises Bad Dürkheim, der Stadt Bad Dürkheim sowie der Verbandsgemeinde Freinsheim voraussichtlich in der 46. KW.

### Umstufung

Die Verkehrsbedeutung der im Gebiet der Ortsgemeinde Kallstadt nachfolgend beschriebene Teilstrecke der K 4 hat sich geändert, so dass diese gemäß § 38 Abs. 1 LStrG mit Wirkung zum 01.01.2006 zur Gemeindestraße abzustufen ist.

ab Station 0,080 von Netzknoten 6514003 alt bis Station 0,101 nach Netzknoten 6515001	= 0,021 km	
<b>Gesamtlänge:</b>		<b>= 0,021 km</b>

Die Umstufung ist vom neuen Straßenbaulastträger, somit der Ortsgemeinde Kallstadt, zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

### Anlagen:

Planskizze